

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

BestMed Komfort Dental Tarif BMKD

AUFBAUSTUFE ZU DEN BESTMED KOMFORT TARIFEN BMK / 0-3

Dieser Tarif ist nur in Verbindung mit den BestMed Komfort Tarifen BMK / 0-3 (in gesondertem Druckstück) abschließbar.

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,

die AVB sind Grundlage für unser gemeinsames Vertragsverhältnis. Der vereinbarte Versicherungsschutz ergibt sich aus

- diesen AVB,
- den AVB der BestMed Komfort Tarife BMK / 0-3 (vgl. Nr. 3),
- dem Versicherungsschein,
- späteren schriftlichen Vereinbarungen und
- den gesetzlichen Vorschriften.

Es gilt deutsches Recht.

Unsere Leistungen

1. Was sind unsere ergänzenden Leistungen zu den Leistungen aus den Tarifen BMK / 0-3 bei zahnärztlicher Heilbehandlung?

Wir ersetzen die erstattungsfähigen Aufwendungen für zahntechnische Leistungen (Laborarbeiten und Materialien) bei

- Zahnbehandlung (außer Einlagefüllungen und Zahnkronen) und Kieferorthopädie **zu 100%,**
- Zahnersatz, Zahnkronen und Einlagefüllungen **zu 75%,**
- Zahnersatz, Zahnkronen und Einlagefüllungen bei Behandlung durch mit uns kooperierende Zahnärzte (s. Teil 1 Nr. 3.2 AVB BestMed Komfort Tarife BMK / 0-3) **zu 85%,**

soweit sie im Rahmen der in Deutschland üblichen Preise berechnet sind. Voraussetzung dafür ist: Die Laborarbeiten und Materialien sind im Rahmen einer zahnärztlichen Heilbehandlung medizinisch notwendig.

Bei Zahnersatz mit Implantaten gilt folgendes: Zahntechnische Laborarbeiten und Materialien sind für insgesamt maximal 6 Implantate je Kiefer und den darauf zu befestigenden Zahnersatz erstattungsfähig. Dabei rechnen wir die bei Beginn des Versicherungsschutzes vorhandenen Implantate an.

Bei Kieferorthopädie einschließlich der vorbereitenden Maßnahmen gilt: Voraussetzung ist, dass die versicherte Person bei Beginn der Behandlung noch keine 19 Jahre alt ist.

Von dem sich hieraus ergebenden Betrag ziehen wir den Betrag ab, der sich aus dem Anspruch auf Erstattung von Material- und Laborkosten nach den Tarifen BMK / 0-3 ergibt. Dabei bleibt ein vereinbarter Selbstbehalt und/oder eine für die ersten fünf Jahre vorgesehene Leistungsbegrenzung der Tarife BMK / 0-3 bei der Berechnung der Leistung aus Tarif BMKD unberücksichtigt.

Ein Beispiel wie wir unsere Leistung aus Tarif BMKD bei Zahnersatz berechnen:

Rechnungsbetrag für Material- und Laborkosten	2.000 Euro
Abzug für nicht medizinisch notwendige Laborarbeiten und Materialien	- 200 Euro
<hr/>	
Erstattungsfähige Aufwendungen ohne die tariflichen Begrenzungen	1.800 Euro

Die berechnete Leistung aus den Tarifen BMK / 0-3:

Die erstattungsfähigen Aufwendungen aus den Tarifen BMK/0-3 sind durch das Preis- und Leistungsverzeichnis begrenzt auf	1.500 Euro
Leistungsbetrag: 75 % von 1.500 Euro	1.125 Euro

Die berechnete Leistung aus Tarif BMKD:

75% von 1.800 Euro (erstattungsfähige Aufwendungen)	1.350 Euro
abzüglich des Leistungsbetrags aus den Tarifen BMK / 0-3 (ohne Selbstbehalt und Leistungsbegrenzung)	- 1.125 Euro

Leistungsbetrag aus Tarif BMKD	225 Euro
---------------------------------------	-----------------

Obwohl Selbstbehalte und/oder Leistungsbegrenzungen in den ersten fünf Jahren bei der Berechnung der Leistung aus Tarif BMKD unberücksichtigt bleiben, wirken sie sich gegebenenfalls auf den Leistungsbetrag aus den Tarifen BMK / 0-3 mindernd aus.

2. Wen versichern wir?

Versicherungsfähig sind Personen, die bei uns nach einem der Tarife BMK / 0-3 versichert sind.

Die Versicherung nach Tarif BMKD endet zum gleichen Zeitpunkt, in dem der vereinbarte Tarif BMK endet.

3. Welche Bestimmungen aus den AVB der BestMed Komfort Tarife BMK / 0-3 gelten auch für Tarif BMKD?

Die folgenden Regelungen aus den AVB der BestMed Komfort Tarife BMK / 0-3 gelten für Tarif BMKD:

Die Bestimmungen Teil 1 Nr. 4.13, 10 bis 18 sowie Teil 2 Nr. 1 bis 9 (s. Druckstück B 502) mit folgenden Abweichungen:

- Die Bestimmung zur Festlegung der Beobachtungseinheiten im Rahmen der Beitragsänderung gemäß Teil 2 Nr. 5.1 Satz 5 der AVB BestMed Komfort Tarife BMK / 0-3 ersetzen wir für Tarif BMKD durch die folgende Regelung: Der Vergleich erfolgt für die beiden Beobachtungseinheiten (Kinder/Jugendliche, Erwachsene) separat.
- Sie haben nach Teil 2 Nr. 7.2 der AVB BestMed Komfort Tarife BMK / 0-3 die Möglichkeit, den Versicherungsschutz in bestimmten Fällen zu erhöhen. Dieses Recht können Sie für Tarif BMKD nicht selbständig ausüben. Sie können es nur gleichzeitig mit einem der Tarife BMK / 0-3 wahrnehmen. Dabei ist ausschließlich der Versicherungsbeginn des jeweiligen Tarifs BMK / 0-3 maßgeblich.